

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2955
des Abgeordneten Steven Bretz
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/7449

Bau der Neuen Synagoge in Potsdam

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2955 vom 11.06.2013

Bau der Neuen Synagoge in Potsdam

Für die Neue Synagoge der Jüdischen Gemeinde in Potsdam stellt das Land Brandenburg das entsprechende Grundstück zur Verfügung und realisiert das Projekt als Landesbaumaßnahme. Ende Oktober 2008 startete ein EU-weiter Architektenwettbewerb, aus dem 26 konkrete Entwürfen hervorgingen. Der Empfehlung der Jury folgend wurde der Entwurf des Berliner Architekturbüros Haberland als Grundlage für eine Bauplanung ausgewählt. Am 1. Oktober 2010 wurde die Baugenehmigung für den nach Verhandlungen bereits überarbeiteten Entwurf erteilt. Als ursprünglicher Zeitpunkt der Fertigstellung war der 14. April 2012 – der 20. Jahrestag der Brandenburger Verfassung vorgesehen. Seit etwa zwei Jahren herrscht nun jedoch Stillstand, da sich die einzelnen jüdischen Gemeinden in Potsdam nicht über die wesentlichen Fragen des Baus und der Nutzung einigen können. Das Land müht sich als Vermittler, entscheidet aber nicht, was eine völlige Planungsunsicherheit bedeutet. Diese Situation belastet insbesondere ältere jüdische Bürger, die sehr darauf hoffen, die Fertigstellung dieser Synagoge zu erleben und darin ihrem Glauben ausüben zu können.

In Anbetracht dieser Umstände frage ich die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die aktuelle Situation aus Sicht der Landesregierung dar (bitte ausführlich schildern)?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung das laufende Verfahren zu einem Ergebnis zu führen und damit zu einem baldigen Baubeginn?
3. Ist die Landesregierung grundsätzlich der Ansicht, dass der Baubeginn der Synagoge noch im Jahr 2013 erfolgen kann und soll?
4. Welche Voraussetzungen müssen aus Sicht der Landesregierung erfüllt sein, um das Projekt zeitnah zum Erfolg zu führen?

5. Welche Absprachen bestehen zwischen der Landesregierung und anderen Projektbeteiligten? (Bitte Partner konkret benennen)
6. Welche Absprachen bestehen konkret mit der Landeshauptstadt Potsdam?
7. Inwieweit und inwiefern wird sich die Landesregierung an dem Projekt beteiligen? Sind hierfür Fördermittel vorgesehen? Wenn ja, welche?
8. Bestehen aus Sicht der Landesregierung Fristen für den weiteren Ablauf und oder Entscheidungen? Wenn ja, welche und mit welcher rechtlichen Bindungswirkung?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie stellt sich die aktuelle Situation aus Sicht der Landesregierung dar (bitte ausführlich schildern)?

Zu Frage 1:

Nach Art. 7 des Staatsvertrages zwischen dem Land Brandenburg und der Jüdischen Gemeinde – Land Brandenburg (heute: Landesverband) vom 11. Januar 2005 unterstützt das Land den Bau einer Synagoge in Potsdam.

In Potsdam bestehen derzeit drei jüdische Ortsgemeinden, die sich als orthodox definieren. Daneben besteht die liberale Hochschulgemeinde Beth Hillel, die sich teilweise, aber nicht ausschließlich aus Studierenden des Abraham-Geiger-Kollegs zusammensetzt.

Die derzeit kleinste Ortsgemeinde gehört dem Landesverband an, die beiden größeren hingegen nicht.

Für die Landesregierung bedeutet die Errichtung des Jüdischen Zentrums Potsdam einerseits die Erfüllung einer Vertragspflicht, andererseits wird die Zustimmung der Mehrheit der Juden in Potsdam angestrebt. Da diese Zustimmung nicht gesichert erschien, wurde das bereits angelaufene Projekt im Sommer 2011 einstweilen angehalten und so Raum für Einigungsgespräche gegeben.

Im Jahr 2012 fanden Mediationsgespräche mit dem Ziel statt, die Basis für Kompromisse im Rahmen widerstreitender Auffassungen zu schaffen, sowie die Grenzen in sogenannten Roten Linien festzuhalten.

Am 20. Februar 2013 haben sich die Rabbiner und Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde Potsdam und der Synagogengemeinde Potsdam nach in einer im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur durchgeführten Sitzung in einer gemeinsamen Erklärung zum gemeinsamen Ziel der Errichtung eines jüdischen Zentrums in Potsdam und zur einvernehmlichen Suche nach Lösungen zur Erreichung dieses Ziels bekannt. Aufgrund dieser gemeinsamen Erklärung fanden in der Folgezeit weitere Erörter-

rungen statt, in die auch der Landesverband, sowie weitere jüdische Gruppen und Gemeinden einbezogen wurden. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.

Klärungsbedarf besteht noch hinsichtlich der Trägerstrukturen des entstehenden Zentrums, der baulichen Ausgestaltung und der Sicherung der Ausgestaltung als offenes Zentrum, das allen jüdischen Gruppen in Brandenburg zugutekommt.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung das laufende Verfahren zu einem Ergebnis zu führen und damit zu einem baldigen Baubeginn?

Zu Frage 2:

Die seit der einstweiligen Einstellung des Vorhabens durchgeführten Gespräche haben die Meinungsverschiedenheiten ebenso wie die Konsenspotenziale offen gelegt und zur Erarbeitung einer Vielzahl von Lösungsvorschlägen geführt. Angesichts des Willens aller Beteiligten, die Bemühungen zu einem guten Ende zu führen, sieht die Landesregierung Chancen auf Einigung.

Frage 3:

Ist die Landesregierung grundsätzlich der Ansicht, dass der Baubeginn der Synagoge noch im Jahr 2013 erfolgen kann und soll?

Zu Frage 3:

Ein Baubeginn in 2013 erscheint angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der notwendigen, vor Baubeginn auszuführenden Planungsschritte nicht realistisch.

Frage 4:

Welche Voraussetzungen müssen aus Sicht der Landesregierung erfüllt sein, um das Projekt zeitnah zum Erfolg zu führen?

Zu Frage 4:

Der Projekterfolg ist abhängig von der Klärung der in der Antwort auf Frage 1 bezeichneten Fragen.

Frage 5:

Welche Absprachen bestehen zwischen der Landesregierung und anderen Projektbeteiligten? (Bitte Partner konkret benennen)

Zu Frage 5:

Der Brandenburgische Landesbetrieb für Bauen und Liegenschaften übernimmt im Auftrag der Landesregierung die Ausführung des Bauvorhabens. Während der Verständigungsgespräche mit den jüdi-

schen Gemeinden ruht dessen Arbeit. Darüber hinaus besteht ein Vertrag mit dem Architekturbüro Haberland.

Frage 6:

Welche Absprachen bestehen konkret mit der Landeshauptstadt Potsdam?

Zu Frage 6:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat das Baugrundstück durch Abriss der Vorbebauung freigemacht. Sie ist zudem in die laufenden, unter Vermittlung des Staatssekretärs im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur stattfindenden Verständigungsgespräche der jüdischen Gruppen eingebunden.

Frage 7:

Inwieweit und inwiefern wird sich die Landesregierung an dem Projekt beteiligen? Sind hierfür Fördermittel vorgesehen? Wenn ja, welche?

Zu Frage 7:

Hierzu wird auf die Anlage zum Einzelplan 12, Nr. 0010671911 des Landeshaushaltsplanes verwiesen.

Frage 8:

Bestehen aus Sicht der Landesregierung Fristen für den weiteren Ablauf und oder Entscheidungen? Wenn ja, welche und mit welcher rechtlichen Bindungswirkung?

Zu Frage 8:

Fristen im juristischen Sinne bestehen nicht. Gleichwohl ist es allen Beteiligten bewusst, dass eine abschließende Entscheidung im Sinne des Projektes in absehbarer Zeit getroffen sein sollte.